

# Ortsgemeinde Anhausen

## Ausfertigung für Vermieter

### Erklärung der/des Verantwortlichen/Mieterin/-s (Private Feier)

Art der Veranstaltung: .....

Datum der Veranstaltung: .....

Verantwortlicher: .....

(Name)

(Vorname)

.....  
(Adresse)

.....  
(Telefon)

.....  
(E-Mail)

### Auflagen bei Anmietung/Nutzung der Grillhütte Anhausen

- Verantwortlicher muss bei Veranstaltung mit Konzept vor Ort sein
  - Die aktuelle CoBeLVO des Landes Rheinland-Pfalz und die jeweilig geltenden Hygienekonzepte sind einzuhalten. (<https://corona.rlp.de/de/startseite/>)
  - Der Teilnehmerkreis ist vor der Veranstaltung festzulegen
  - Die Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) von anwesenden Personen sind in einer Liste zu erfassen. Die Liste ist spätestens am Folgetag der Veranstaltung per Email zu senden an: [anhausen@t-online.de](mailto:anhausen@t-online.de)
  - Alle Personen müssen sich bei Betreten der Anlage die Hände desinfizieren oder waschen. (Handdesinfektion steht zur Verfügung)
  - In den Toiletten sind Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher durch den Verantwortlichen/Vermieter zur Verfügung zu stellen.
  - Nach der Veranstaltung sind alle genutzten Gegenstände und Flächen mittels Flächendesinfektion zu reinigen, dies gilt auch für genutzte Toiletten. (Flächendesinfektion steht zur Verfügung, Tücher sind durch den Veranstalter zu stellen)
  - Die Hand- und Flächendesinfektion ist kostenpflichtig. Es werden pro Teilnehmer pauschal 0,50 € in Rechnung gestellt.
- 
- Bis zu 10 Personen oder einer Zusammenkunft der Angehörigen zweier Hausstände, entfällt die Abstandsregelung und die Maskenpflicht
  - Mehr als 10 bis 75 Personen (maximale Zahl der Teilnehmer) sind das Abstandsgebot (1,5 m) und die Maskenpflicht möglichst zu beachten
  - Anwesenden Personen soll ein Sitzplatz zugewiesen werden
  - Der Aufenthalt in der Grillhütte ohne zugewiesenen Sitzplatz ist nur für bis zu 4 Teilnehmer zulässig, außer bei einer privaten Feier bis zu 10 Personen oder einer Zusammenkunft der Angehörigen zweier Hausstände

- Eine Bewirtung darf nur unter den Vorgaben des Hygienekonzeptes Gastronomie erfolgen
- Beim Aufenthalt außerhalb der Grillhütte gilt das Abstandsgebot (1,5 m), hier besteht die Maskenpflicht an Theken, Buffet und beim Aufsuchen der Toiletten

Ich erkläre, mich ständig über die geltende Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz und die geltenden Hygienekonzepte zu informieren und diese anzuwenden. Die o.a. aktuellen Auflagen habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich für die Umsetzung verantwortlich.

Anhausen, .....

.....  
(Unterschrift)